



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/012/2022
Datum	Dienstag, den 13.09.2022
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Dr. Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Maximilian Keller	Stadtverordneter	CDU
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f FrkV Sämann
Carmen Zühlsdorf-Gerhard	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD; i.V.f. Stv. Mulch
Hermann Schaus	Stadtverordneter	DIE LINKE

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
--------------	----------

von der Verwaltung

Tobias Wein
Michael Seibert
Andrea Simon
Andrea Buß
Thorsten Kraft
Bernhard Hornung

Rechtsamt
Rechnungsprüfungsamt
Kämmerei
Kämmerei
Amt für Brandschutz
Amt für Umwelt und Naturschutz

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

außerdem war anwesend

Stv. Pohl, SPD-Fraktion

entschuldigt fehlte

Stv. Breidsprecher, CDU-Fraktion

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass sich gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergaben und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig war.

Es wurde beschlossen, folgende Beschlussvorlage als neuen TOP 9 mit auf die Tagesordnung zu nehmen:

Beschaffung von technischen Geräten zum Betrieb von sog. Wärmeinseln für einen Gas-/Stromausfall

Vorlage: 0534/22 - I/177

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

Die anwesenden Ausschussmitglieder bestätigten - unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung - einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 12.07.2022**

- 2** **Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017**
Vorlage: 0502/22 - I/172
- 3** **Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018**
Vorlage: 0503/22 - I/173
- 4** **Bericht II. Quartal 2022**
Mitteilungsvorlage: 0507/22 - I/174
- 5** **Maßnahmenkatalog Energieeinsparung in Folge der Ukraine Krise bei den städtischen Liegenschaften**
Mitteilungsvorlage: 0522/22 - I/175
- 6** **Anpassung der derzeit gültigen Fassung der Gebührenordnung der Volkshochschule Wetzlar**
Vorlage: 0482/22 - I/163
- 7** **Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den Deckungskreis 6811 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen**
Vorlage: 0492/22 - I/165
- 8** **Verlängerung Anreizprogramm im Stadtumbaugebiet "Quartiere an der Lahn"**
Vorlage: 0518/22 - I/170
- 9** **Beschaffung von technischen Geräten zum Betrieb von sog. Wärmeinseln für einen Gas-/Stromausfall**
Vorlage: 0534/22 - I/177
- 10** **Ausländerbehörde**
Verbesserung der Personalsituation
Vorlage: 0500/22 - I/164
A b g e s e t z t
- 11** **Soziale Preisgestaltung durch ein sozialökologisches Tarifmodell bei der enwag**
Vorlage: 0524/22 - I/169
- 12** **Angst-Orte darf es in Wetzlar nicht geben**
Vorlage: 0526/22 - I/171
A b g e s e t z t
- 13** **Wahl eines Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I**
Vorlage: 0497/22 - I/166
- 14** **Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Nauborn)**
Vorlage: 0509/22 - I/168

- 15 **Grundstücksankauf**
Anke Kelly, Wetzlar
Vorlage: 0513/22 - II/24

- 16 **Grundstücksankauf**
Werner Kelle und Ute Kelle-Goldstein, Wetzlar
Vorlage: 0514/22 - II/25

- 17 **Grundstückstausch**
Fatma Aslanca, Wetzlar
Vorlage: 0516/22 - II/26

- 18 **Grundstücksankauf**
Heinz Peter Pauly, Rainer Pauly und Helma Schaub, Grävenwiesbach und
Wetzlar
Vorlage: 0517/22 - II/27

- 19 **Grundstücksverkauf**
Yusuf Colak, Wetzlar
Vorlage: 0519/22 - II/28

- 20 **Grundstücksankauf**
Günther Bill und Erben, 35633 Lahnau
Vorlage: 0520/22 - II/29

- 21 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 12.07.2022

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 12.07.2022

Die Niederschrift wurde einstimmig (11.0.0) genehmigt.

zu 2 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017
Vorlage: 0502/22 - I/172

StR K r a t k e y erläuterte die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 3 Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018
Vorlage: 0503/22 - I/173

StR K r a t k e y erläuterte die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 4 Bericht II. Quartal 2022
Mitteilungsvorlage: 0507/22 - I/174

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach einer Einschätzung der Zinsentwicklung und damit verbundenen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. StR K r a t k e y erklärte, dass ein Ausblick in die Zukunft aufgrund der variablen Entwicklung schwierig sei. Das städtische Zinsrisiko sei durch eine Verteilung auf mehrere Darlehn mit teilweisen festen Zinsvereinbarungen und Endfälligkeiten überschaubar, so StR K r a t k e y. FrkV Dr. B ü g e r lobte das städtische Zinsmanagement und die überschaubare Schuldenlast.

Auf Nachfrage erklärte StR K r a t k e y, dass die aktuelle Finanzsituation gut sei und man bei den Einnahmen der Gewerbesteuer über dem geplanten Ansatz liege. Man könne hier überlegen, Darlehn vorzeitig abzulösen oder auch Rückstellungen zu bilden. Auch eine vorzeitige Ablösung der Zahlungen im Rahmen der Hessenkasse werde geprüft.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 Maßnahmenkatalog Energieeinsparung in Folge der Ukraine Krise bei den städtischen Liegenschaften
Mitteilungsvorlage: 0522/22 - I/175

Keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6 Anpassung der derzeit gültigen Fassung der Gebührenordnung der Volkshochschule Wetzlar
Vorlage: 0482/22 - I/163

StR K r a t k e y erläuterte die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage erläuterte StR K r a t k e y die Anrechnung der Stunden im Rahmen von Bildungsurlaub. Stv. K e l l e r erkundigte sich nach dem Kostendeckungsgrad der Gebühren. StR K r a t k e y erklärte, dass durch die Gebühren in etwa die Kursleiterentgelte gedeckt werden könnten.

Stv. Z ü h l s d o r f – G e r h a r d regte an, bei Änderungen künftig eine Synopse als zusammenfassende und vergleichende Übersicht und Gegenüberstellung der Beschlussvorlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 7 Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für den Deckungskreis 6811 - Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen
Vorlage: 0492/22 - I/165

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 8 Verlängerung Anreizprogramm im Stadtumbaugebiet "Quartiere an der Lahn"
Vorlage: 0518/22 - I/170

Stv. K e l l e r fragte nach der Anzahl der seit 2020 umgesetzten Maßnahmen. StR K r a t k e y sagte Beantwortung zu.

Stv. S c h a u s erkundigte sich nach der Gebietsauswahl. StR K r a t k e y erläuterte, dass die Quartiere seiner Zeit durch das Land Hessen festgesetzt worden seien. Hierbei sei eine sachliche und logische Abgrenzung von Neustadt/Bahnhofstraße berücksichtigt worden. Es handle sich hierbei nicht nur um ein Programm für Private, auch städtische Maßnahmen würden im Zuge des Programms umgesetzt, so StR K r a t k e y.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 9 Beschaffung von technischen Geräten zum Betrieb von sog. Wärmeinseln für einen Gas-/Stromausfall
Vorlage: 0534/22 - I/177

StR K r a t k e y erläuterte die Beschlussvorlage und stellte die mögliche Nutzung der Geräte dar. Auf Nachfrage von Stv. K e l l e r erklärte StR K r a t k e y, dass es aktuell noch keine Festlegung zu möglichen Standorten gebe. Im Rahmen der Aussprache zur Beschlussvorlage sprachen sich alle Fraktionen für die Anschaffung von sog. Wärmeinseln aus.

FrkV B o c h bat den Magistrat, sich bei der enwag zu informieren, wie viele Haushalte in Wetzlar mit Gas beheizt würden. StR K r a t k e y sagte zu, die Frage weiterzuleiten. (Red. Anm.: Die Stellungnahme der enwag lautet wie folgt: „Zur Anzahl der gasversorgten Haushalte kann seitens der enwag keine Aussage getroffen werden. In den Systemen der Gasversorgung werden nur Zählpunkte verwaltet. Davon gibt es knapp 15.000 (Gas) im Stadtgebiet. In einem Mehrfamilienhaus hängen an einem Zählpunkt (bei gemeinsamer Wärmeerzeugung) aber unterschiedlich viele Haushalte. Diese Zahl ist der enwag nicht bekannt.“)

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 10 Ausländerbehörde
Verbesserung der Personalsituation
Vorlage: 0500/22 - I/164

Der TOP wurde abgesetzt.

zu 11 Soziale Preisgestaltung durch ein sozialökologisches Tarifmodell bei der enwag
Vorlage: 0524/22 - I/169

Stv. S c h a u s erläuterte den Antrag und stellte dar, dass dieser als Anregung für eine Diskussion zur Thematik dienen sollte. Auch der Umgang mit erzielten Gewinnen sollte in diesem Zuge erörtert werden. In der aktuellen Situation sollte es eine vorgegebene Energiemenge an Gas und Strom zu einem deutlich ermäßigten Preis abhängig von der jeweiligen Haushaltsgröße geben. Ebenso sollte die enwag auf Strom- und Gassperren verzichten.

FrkV Dr. B ü g e r äußerte sich zu den Geschäftsfeldern der enwag, deren Aufgabe es sei, Energie ein- und weiterzukaufen. Durch erzielte Gewinne würden andere Bereiche mit Unterdeckung wie z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser finanziert.

Stv. S c h a u s äußerte, dass man Gewinne in der aktuellen Situation besser Bedürftigen zur Verfügung stellen sollte und es wichtig sei, ein sozialökologisches Tarifmodell vorzuhalten.

StvV V o l c k stellte dar, dass der Aufsichtsrat der enwag für solche Überlegungen der richtige Ansprechpartner sei. Es könne nicht Ziel sein, dass der Magistrat der Stadt Wetzlar mit einer entsprechenden Beschlussfassung beauftragt werde, um auf den Aufsichtsrat einzuwirken. Stv. P o h l betrachtete den gewählten Verfahrensweg ebenfalls als nicht korrekt. Es gebe einen Gesellschaftervertrag und eine politische Einflussnahme sei nicht vorgesehen.

Stv. S c h a u s äußerte, dass die Stadt hier eine besondere Verantwortung habe und mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung ein Signal gesetzt werden könne.

FrkV Dr. B ü g e r, Stve. Z e a i t e r und Stve. Z ü h l s d o r f - G e r h a r d stellten klar, dass man sich der Verantwortung sehr wohl bewusst sei und diese auch wahrnehme. Dennoch liege die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat und eine öffentliche und politisch gesteuerte Diskussion sei nicht zielführend. Vielmehr wäre eine Antragstellung im Aufsichtsrat der enwag der richtige Weg.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	10
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	0

zu 12 Angst-Orte darf es in Wetzlar nicht geben
Vorlage: 0526/22 - I/171

Der TOP wurde abgesetzt.

zu 13 Wahl eines Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 0497/22 - I/166

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 14 Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Nauborn)
Vorlage: 0509/22 - I/168

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 15 Grundstücksankauf
Anke Kelly, Wetzlar
Vorlage: 0513/22 - II/24**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 9, Flurstück 47/3, Verkehrsfläche Am Deutschherrenberg, 44 qm groß, von Frau Anke Kelly, Am Deutschherrenberg 14, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/qm,
somit für 44 qm = **5.720,00 €**

2.
Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches.

3.
Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 16 Grundstücksankauf
Werner Kelle und Ute Kelle-Goldstein, Wetzlar
Vorlage: 0514/22 - II/25**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 9, Flurstück 47/6, Verkehrsfläche Am Deutschherrenberg, 174 qm groß, von Herrn Werner Kelle und Frau Ute Kelle-Goldstein, Am Deutschherrenberg 4, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 130,00 €/qm,
somit für 174 qm = **22.620,00 €**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 17 Grundstückstausch
Fatma Aslanca, Wetzlar
Vorlage: 0516/22 - II/26**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 4 qm aus dem Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 9, Flurstück 12/2 von Frau Fatma Aslanca, Elsa-Brandström-Straße 24, 35578 Wetzlar, im Austausch gegen eine ca. 6 qm große Teilfläche des städtischen Wegegrundstückes Gemarkung Niedergirmes, Flur 9, Flurstück 123/12, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Tausch der Teilflächen erfolgt kostenlos und ohne Herauszahlung eines sich bei der anschließenden Vermessung evtl. ergebenden Differenzwertes.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 18 Grundstücksankauf
Heinz Peter Pauly, Rainer Pauly und Helma Schaub, Grävenwiesbach und Wetzlar
Vorlage: 0517/22 - II/27

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der landwirtschaftlichen Grundstücke Gemarkung Steindorf Flur 2, Flurstück 65 mit 1.142 qm, Flur 17, Flurstück 78 mit 1.901 qm und Flur 21, Flurstück 37 mit 2.571 qm von Herrn Heinz Peter Pauly, Frankfurter Straße 22, 61279 Grävenwiesbach, Herrn Rainer Pauly, Erlenstraße 2, 61279 Grävenwiesbach und Frau Helma Schaub, Taunusstraße 8, 35579 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt jeweils 1,30 €/qm,
somit für insgesamt 5.614 qm = **7.298,20 €.**
2.
Der Kaufpreis ist zahlbar 2 Monate nach Kaufvertragsabschluss, bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.
3.
Die Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 19 Grundstücksverkauf
Yusuf Colak, Wetzlar
Vorlage: 0519/22 - II/28

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der Grundstücke Gemarkung Garbenheim, Flur 15, Flurstück 212/1, Flur 15, Flurstück 213 und Gemarkung Wetzlar, Flur 31, Flurstück 195/50, an Herrn Yusuf Colak, Pestalozzistraße 18, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt für das Grundstück
 - a) Gemarkung Garbenheim, Flur 15, Flurstück 212/1, 1,50 €/qm, (Wald),
somit für 59 qm = 88,50 €

b) Gemarkung Garbenheim, Flur 15, Flurstück 213, 1,50 €/qm, (Weg),
somit für 365 qm = 547,50 €

c) Gemarkung Wetzlar, Flur 31, Flurstück 195/50, 1,70 €/qm, (Weg),
somit für 60 qm = 102,00 €

insgesamt somit

738,00 €.

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie evtl. anfallende Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

5.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

6.

Die Stadt Wetzlar behält sich ein Überwandlungsrecht hinsichtlich der Wegeparzellen 213 und 195/50, hauptsächlich für die Pflege und Holzernte auf dem benachbarten städtischen Waldgrundstück Flurstück 274/6, vor. Daher erfolgt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für die Stadt Wetzlar zu Lasten der im anliegenden Detailplan "Dienstbarkeit" dargestellten Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Garbenheim, Flur 15, Flurstück 213 und Gemarkung Wetzlar, Flur 31, Flurstück 195/50, mit dem Inhalt, dass die Stadt jederzeit berechtigt ist, die Grundstücke zu begehen oder zu befahren bzw. von beauftragten Dritten begehen oder befahren zu lassen. Ferner ist die Stadt Wetzlar berechtigt, einzelne Bäume oder Buschwerk zu beseitigen, um die Wegefläche benutzbar zu machen. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, für einen befahrbaren/begehbaren und von jeglichem Bewuchs befreiten Zugang zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 20 Grundstücksankauf
Günther Bill und Erben, 35633 Lahnau
Vorlage: 0520/22 - II/29**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Naunheim, Flur 5, Flurstück 112, Ackerland, Vor der Bubenhard, 1.350 qm und Flur 9, Flurstück 4, Ackerland, Am hintersten Hollerstück, 730 qm, zusammen 2.080 qm, von Herrn Günther Bill und den Erben nach seiner verstorbenen Schwester Carmen Häse, Lahnau, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,30 €/qm,
somit für 2.080 qm

= **2.704,00 €**

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer und die Gerichtskosten trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 21 Verschiedenes

Anzeigepflicht gem. § 26a Hessische Gemeindeordnung

Stv. V o l c k informierte, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihrer Auskunftspflicht gem. § 26a Hessische Gemeindeordnung nachgekommen sind und entsprechende Rückmeldungen vorliegen, die im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden können.

Öffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag am 04.09.2022 (Brückenfest)

Stv. S c h a u s bezog sich auf den verkaufsoffenen Sonntag zum Brückenfest am 04.09.2022, an dem Unternehmen in Wetzlar per Allgemeinverfügung die Öffnung für den Kundenverkehr von 13:00 bis 18:00 Uhr gestattet wurde. Das Forum habe diesen Zeitraum um eine Stunde überzogen. Er fragte, ob es sich hier um einen Kommunikationsfehler gehandelt habe und welche Folgen sich daraus für das Forum ergeben hätten. StR K r a t k e y sagte zu, dies zu ermitteln.

AV S c h m a l schloss die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e l s